

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Frau Fuchs (Köln), Amling, Bachmaier, Frau Blunck, Buschfort, Catenhusen, Delorme, Dr. Diederich (Berlin), Dreßler, Egert, Fiebig, Frau Fuchs (Verl), Glombig, Gilges, Frau Dr. Hartenstein, Hauck, Heyenn, Frau Huber, Immer (Altenkirchen), Jaunich, Kirschner, Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Dr. Kübler, Kuhlwein, Frau Dr. Lepsius, Lutz, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Peter (Kassel), Reimann, Frau Renger, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Schreiner, Sielaff, Sieler, Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Urbaniak, Waltemathe, Weinhofer, Frau Weyel, von der Wiese, Witek, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/5937, 10/6555 —

Auswirkungen der schrankenlosen Zulassung von befristeten Arbeitsverträgen und Teilzeitarbeit des Beschäftigungsförderungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz, das seit dem 1. Mai 1985 in Kraft ist, hat nicht die Beschäftigung von Arbeitslosen gefördert, sondern den weiteren Abbau von individuellen und kollektiven Arbeitnehmerrechten zur Folge gehabt. Stammebelegschaften wurden abgebaut, vorübergehende und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse wurden geschaffen. Mit der schrankenlosen Zulassung befristeter Arbeitsverträge, der Ausweitung des Arbeitnehmerverleihs und fragwürdiger Teilzeitarbeitsformen sowie der Aufweichung des Kündigungsschutzes wurde das historisch gewachsene Arbeitsrechtssystem grundlegend umfunktioniert. Unter trügerischen Schlagworten wie „Flexibilisierung“ oder „das Arbeitsrecht gelenkiger machen“ wurde in Wahrheit eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel eingeleitet, geschichtlich

und gesellschaftlich überholte Herrschafts- und Arbeitsbeziehungen aus der Frühzeit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert zu restaurieren. Unter Mißachtung des Sozialstaatsprinzips unserer Verfassung wurde aus Arbeitnehmerschutz Instabilität gerade auch der Normalarbeitsverhältnisse. Die Bilanz der „Wende“ im Arbeitsrecht: Beschäftigungspolitisch wirkungslos und arbeiternehmerfeindlich.

Zahlreiche Untersuchungen, u. a. der Gewerkschaften Handel, Banken und Versicherungen, Textil und Bekleidung, Chemie, Bau, Metall und Nahrung, Genuß und Gaststätten, aber auch der Bundesanstalt für Arbeit, haben bewiesen: Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge ohne Kündigungsschutz, die Zahl der Leiharbeiter und die Zahl der Beschäftigten in ungesicherten Teilzeitarbeitsverhältnissen ist in den letzten Monaten sprunghaft gestiegen. So haben nach einer Repräsentativbefragung von Unternehmen im Rahmen eines IAB-Projektes die betroffenen Unternehmen von Oktober 1984 bis Oktober 1985 die Zahl ihrer Beschäftigten insgesamt nur um 1,8 % erhöht. Die Zahl der befristet eingestellten Arbeitskräfte hingegen stieg im gleichen Zeitraum um 53,1 %, die der Leiharbeitskräfte sogar um 60,5 %. Entgegen den Behauptungen der Bundesregierung wurden damit keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen, sondern bestehende, dauerhafte und geschützte Normalarbeitsverhältnisse wurden in ungeschützte und instabile Beschäftigungsformen umgewandelt.

Diese Entwicklung wird auch durch die Ergebnisse einer bundesweiten repräsentativen Erhebung der Gesellschaft für Sozialforschung bestätigt. Nach der Untersuchung stand im Herbst 1986 rund ein Viertel der Beschäftigten in einem Arbeitsverhältnis, das von der normalen Vollzeitarbeit und ihren rechtlichen Bindungen abwich. 1,8 bis 2,0 Millionen Arbeitnehmer hatten nur befristete Verträge. Die Zahl der Zeitverträge hat sich nach der Erhebung im Laufe von zwei Jahren verdoppelt. Mehr als 20 Prozent der Arbeitnehmer unter 20 Jahren fanden nur befristete Arbeit. Jede zehnte Teilzeitschäftigung ist gleichzeitig Arbeit auf Abruf.

Der im wesentlichen auf Verkürzung der Arbeitszeit zurückzuführende Zuwachs von Arbeitsplätzen wurde durch die Einführung von befristeten und ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen unterlaufen. Immer mehr Arbeitnehmer werden in sozial ungeschützte „Randbelegschaften“ ausgegrenzt.

Diese Entwicklung geht insbesondere zu Lasten der Frauen. Gerade in diesen Beschäftigungsverhältnissen, die durch die Flucht aus dem Arbeits- und Sozialrecht geprägt sind, sind fast ausnahmslos Frauen beschäftigt. Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz ist ein Schlag gegen alle Bemühungen für mehr Gleichberechtigung der Frauen im Arbeitsleben.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen ein weiteres: Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz täuscht Beschäftigungsförderung nur vor:

- Entgegen der erklärten Zielsetzung des Gesetzes hat die Zahl der Überstunden nicht abgenommen. Im Gegenteil: Allein von 1984 auf 1985 hat sie um weitere 50 Millionen zugenommen auf insgesamt 1,5 Milliarden Stunden. Selbst der Überstundenbericht der Bundesregierung hebt in bemerkenswerter Offenheit hervor, daß das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz zum Abbau von Überstunden nichts beigetragen hat.

Die Zunahme der Erwerbsarbeit hat mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz überhaupt nichts zu tun. Sie ist im wesentlichen auf die Verkürzung der Arbeitszeit zurückzuführen. Denn: Gemessen an der Entwicklung des Arbeitsvolumens hat die Beschäftigung insgesamt nicht zugenommen.

- Trotz des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes ist die Zahl der Langfristarbeitslosen weiter angestiegen. Während die Zahl der ein bis zwei Jahre Arbeitslosen wegen statistischer Umstellungen geringfügig abnahm, stieg die Zahl der zwei Jahre und länger Arbeitslosen trotz dieser Umstellung um 22,6 % auf 303 000. Vor allem ältere Arbeitnehmer sind von längerer Arbeitslosigkeit betroffen. Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz bietet auch ihnen überhaupt keine Hilfe.

- Auch die Auflockerung des Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit hat den Jugendlichen nichts gebracht. Die unzureichende Versorgung Jugendlicher mit Ausbildungsstellen ist nicht die Folge fehlender Mitwirkungsmöglichkeiten Dritter, sondern die Folge mangelnder Ausbildungsplätze in Betrieben und Verwaltung sowie eines fehlenden gerechten finanziellen Lastenausgleichs.

Aus alledem ergibt sich nur die Konsequenz: Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz muß schleunigst aufgehoben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der die beschäftigungs- und sozialpolitisch verfehlten Teile des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 aufhebt, nämlich

- die inhaltlich schrankenlose Zulassung befristeter Arbeitsverhältnisse bis zu 18 Monaten,
- die Ausdehnung und Aufwertung der Leiharbeit,
- die Förderung sozialwidriger Formen der Teilzeitarbeit, wie KAPOVAZ und Job-sharing,
- den Abbau des Kündigungsschutzes durch die Ausklammerung von Teilzeitarbeitnehmern bei der Berechnung der betrieblichen Mindestgröße,
- die Erleichterung von Massenentlassungen durch Abbau der Sozialplanpflichtigkeit,

- die Auflockerung des Monopols der Bundesanstalt für Arbeit bei der Ausbildungsstellenvermittlung.

Bonn, den 9. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion